

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail
Bundesamt für Verkehr

Gueterverkehr@bav.admin.ch

2. September 2026

Konzept für den Gütertransport, Gesamtrevision; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Juni 2026 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation das Vernehmlassungsverfahren zur Gesamtrevision des Konzepts für den Gütertransport eröffnet. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussert sich wie folgt.

Das aus dem Jahr 2017 stammende Konzept über den Gütertransport auf der Schiene wird aufgrund des revidierten Bundesgesetzes über den Transport von Gütern auf der Schiene, auf dem Wasser und mit Seilbahnen (Gütertransportgesetz, GüTG), veränderter Marktanforderungen und aktualisierten Planungsunterlagen (z. B. Sachplan Verkehr, Teil Programm und die Perspektive Bahn 2050) einer Gesamtrevision unterzogen.

Das Konzept für den Gütertransport legt gestützt auf Art. 4 GüTG die Grundlagen für die Weiterentwicklung der Infrastruktur für den Gütertransport auf der Schiene und neu auch auf dem Wasser fest.

1. Ziele, Leitvorstellungen und Grundsätze

Der Regierungsrat hatte am 28. Juni 2017 zum Vorläufer-Konzept für den Gütertransport auf der Schiene von 2017 Stellung genommen. Bezüglich der Ziele, Leitvorstellungen und Grundsätze des aktuellen Konzepts gelangt der Regierungsrat nicht zu grundlegend neuen Einschätzungen und erachtet diese als sachgerecht. Dies betrifft z. B. den neuen Planungsgrundsatz, die Umschlags- und Verladeanlagen zweckmässig an das übergeordnete Strassennetz anzubinden.

Gegenüber von 2017 haben auch im Kanton Aargau verschiedene Entwicklungen stattgefunden oder sie zeichnen sich für die nächsten Jahre ab. Entsprechend wurden die kantonalen Grundlagen mit Bezug zum Gütertransport auf die künftige Entwicklung ausgerichtet. Z. B. wurde das von der SBB und dem Kanton gemeinsam erarbeitete Zielbild für die Weiterentwicklung der Freiverladelandschaft im Kantonalen Richtplan verankert. Konkret konnte die Weiterentwicklung der Güterverkehrsanlagen in mehreren Bereichen angestossen werden und es sind daraus bereits erste konkrete Projekte entstanden.

Die vorliegende Gesamtrevision des Konzepts für den Gütertransport kommt zum richtigen Zeitpunkt. Es bietet sich die Gelegenheit, die Umfeldentwicklungen aus Bundes- und Kantonssicht aufzunehmen und dem Handlungsbedarf mit den nächsten Entwicklungsschritten der Güterverkehrsanlagen zu begegnen.

2. Anlagekategorien

Das Konzept für den Gütertransport formuliert Zielbilder für verschiedene Anlagenkategorien und benennt räumlich den Handlungsbedarf.

Für das Gebiet des Kantons Aargau beschränkt sich der Handlungsbedarf auf den Mittellandkorridor südlich des Juras. Handlungsbedarf orten die Zielbilder bei den regionalen Umschlags- und Verladeanlagen (Abbildung 2), eine Erschliessungslücke bei den Freiverladeanlagen (Abbildung 3) und eine kritische Erreichbarkeit der Bahnhöfe des Güterverkehrs entlang der Ost-West-Achse (Abbildung 4). Für die Räume nördlich des Juras, namentlich dem Fricktal, wird im Konzept für den Gütertransport kein Handlungsbedarf ausgewiesen.

Der Kanton Aargau gelangt in seiner Analyse zu abweichenden Schlüssen. Aus Sicht des Regierungsrats besteht für das Fricktal, insbesondere dem Sisslerfeld, ein grosser Handlungsbedarf. Südlich des Juras hingegen anerkennt der Regierungsrat den dargelegten Handlungsbedarf, wobei dieser im Kontext der laufenden Planungen des Kantons relativiert werden kann.

Wie einleitend schon erwähnt, hat der Kanton Aargau eine Gesamtüberprüfung des Kantonalen Richtplans vorgenommen und im Sachbereich Mobilität das Kapitel M 6.1 Güterverkehr grundlegend überarbeitet. Neu sind im Kantonalen Richtplan die Festlegungen des Sachplans Infrastruktur Schiene und des Konzepts für den Gütertransport auf der Schiene von 2017 des Bundes der Ausgangslage zugeordnet. Somit ist sichergestellt, dass die Kantonalen Planungen räumlich abgestimmt auf die Planungen des Bundes erfolgen.

2.1 Weiterentwicklung der Anlagen des kombinierten Verkehrs

Das Konzept für den Gütertransport auf der Schiene von 2017 formuliert im Zielbild einen erhöhten Kapazitätsbedarf bei den Terminals des kombinierten Verkehrs (KV). Im Hinblick auf das erwartete Wachstum wurden im Kapitel M 6.1 Güterverkehr die Weiterentwicklung der vier bestehenden KV-Terminals Aarau, Birrfeld, Rothrist und Rekingen/Rümikon im Kantonalen Richtplan als Festsetzung aufgenommen.

2.2 Weiterentwicklung der Freiverladelandschaft im Kanton Aargau

Für die Weiterentwicklung der Freiverladelandschaft haben die SBB und der Kanton ein Zielbild für die Regionalisierung des Freiverladenetzes skizziert. Im Wesentlichen sollen in Zukunft drei leistungsfähige Freiverladeanlagen im Unteren Bünztal, im Birrfeld und im Fricktal (Sisslerfeld und optional Möhlin) entstehen.

Eine wesentliche Rolle bei der Auswahl der Standorte spielte einerseits die räumliche Verteilung und andererseits die Nähe zu einem wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkt (ESP). Durch die Bündelung der regionalen Freiverladeanlagen mit den ESP Hopferen/Allmend (Wohlen / Villmergen), dem ESP Eigenamt (Birrfeld / Mägenwil) und dem ESP Sisslerfeld (Eiken, Sisseln, Münchwilen und Stein AG) sollen möglichst grosse Synergien mit den Industriebetrieben genutzt und multifunktionale Anlagen ermöglicht werden.

3. Stand der Umsetzung der Regionalisierung der Freiverladelandschaft

3.1 Regionaler Freiverlad Unteres Bünztal / Freiamt

Im Unteren Bünztal steht ein konkretes Projekt kurz bevor. Die bestehenden Freiverladeanlagen in Wohlen und Dottikon-Dintikon werden mit einer regionalen, leistungsfähigen Freiverladeanlage in der Abstellanlage bei Villmergen (Umspannanlage Dottikon) ersetzt. Die Anlage wird strassenseitig neu erschlossen. Die Finanzierung des Projekts ist gesichert und derzeit läuft das Plangenehmigungsverfahren.

3.2 Regionaler Freiverlad Birrfeld

Im Birrfeld soll der bestehende Freiverlad in Lupfig, der heute nur durch den Dorfkern erreichbar ist, zur regionalen Anlage ausgebaut und strassenseitig neu erschlossen werden. Gleichzeitig kann der strassenseitig schlecht erreichbare Freiverlad am Bahnhof Brugg aufgehoben werden. Für das Vorhaben besteht eine Absichtserklärung zwischen der Gemeinde Lupfig, der SBB und dem Kanton zur Umsetzung des Vorhabens. Derzeit wird die Neuerschliessung des Industrie- und Gewerbegebiets "Bachtele" umgesetzt, in dem auch der Freiverlad Lupfig liegt.

3.3 Regionaler Freiverlad Oberes Fricktal / Güterverkehrserschliessung Sisslerfeld

Auch im Oberen Fricktal besteht aus Sicht des Kantons grosser Handlungsbedarf für die Neuorganisation der Freiverladelandschaft. Die bestehenden Anlagen in Frick und Stein-Säckingen sind wenig leistungsfähig und im Fall von Frick durch das Siedlungsgebiet erschlossen. Der Freiverlad in Laufenburg wurde schon vor mehreren Jahren aufgehoben. Auch weiter in Richtung Basel besteht kein leistungsfähiger Freiverlad. Folglich besteht im Fricktal eine Erschliessungslücke. Zudem besteht beim Bahnhof Frick zusätzlicher Handlungsdruck, da der bestehende Busterminal behindertengerecht und für Gelenkbusse ausgebaut werden muss. Um den nötigen Platz dafür zu schaffen, müssen die bestehenden Anlagen des Freiverlads bis zum Vorhandensein eines Ersatzstandorts weiter eingeschränkt werden.

Das Sisslerfeld ist ein aufstrebendes Entwicklungsgebiet, das bereits heute mehrere Industriebetriebe aus dem Life-Science-Bereich (Getec, Syngenta, DSM etc.) aufweist. Heute verfügt einzig die Firma DSM über eine grössere Anschlussgleisanlage, die an den Bedienpunkt Sisseln angebunden ist.

In den kommenden Jahren wird die Firma Bachem am Südrand des Sisslerfelds schrittweise ihre neuen Produktionswerke aufbauen. Die Herstellung von Wirkstoffen für die Pharmaindustrie benötigt grosse Mengen an Basischemikalien, die als bahnaffin gelten. Entsprechend wird die Produktion ein grosses Verkehrsaufkommen im Schienengüterverkehr auslösen, das in Zukunft noch zunehmen und im Betriebsfall der geplanten Reservekraftwerke zusätzlich sprunghaft ansteigen wird. Es zeichnet sich somit ab, dass die Kapazität des Annahmehauptbahnhofs Sisseln nicht mehr ausreichen wird. Beim Annahmehauptbahnhof Sisseln besteht folglich Handlungsbedarf für zusätzliche Kapazität. Ohne Investitionen in die Güterverkehrsinfrastruktur besteht die Gefahr, dass bahnaffine Güter mangels Kapazität auf der Strasse transportiert werden.

Aus diesen Gründen verfolgt der Kanton mit den SBB in einer Vorstudie eine neue leistungsfähige Güterverkehrsinfrastruktur im Sisslerfeld (neuer Annahmehauptbahnhof / neues Annahmegleis, regionale Freiverladeanlage, Anschlussgleise Private).

Die strassenseitige Erschliessung des Entwicklungsgebiets Sisslerfeld wurde in einem kantonalen Nutzungsplan verbindlich festgelegt. Mit dem kantonalen Nutzungsplan "Südspange Sisslerfeld" wurde gleichzeitig die strassenseitige Erschliessung des geplanten Freiverlads verbindlich gesichert. Basierend auf dem kantonalen Nutzungsplan befindet sich zurzeit die sogenannte Südspange Sisslerfeld im Bau.

Mit den bisherigen Planungsschritten verfolgt der Kanton Aargau ein schlüssiges Konzept für die zukunftsgerichtete Güterverkehrserschliessung des Sisslerfelds mit den notwendigen Umschlags- und Verladeanlagen für den Gütertransport.

Antrag 1

Beim Zielbild für die Umschlags- und Verladeanlagen (Abbildung 2) ist für das Fricktal / Sisslerfeld der Handlungsbedarf hinsichtlich der regionalen Umschlags- und Verladeanlagen aufzunehmen.

Begründung

Die Ansiedlung der Firma Bachem führt zu einer Steigerung der Nachfrage, die zusätzliche Umschlags- und Verladeeinrichtungen erfordert. Entsprechend ist der Handlungsbedarf bei den regionalen Umschlags- und Verladeanlagen in Abbildung 2 aufzunehmen.

Antrag 2

Beim Zielbild für die Freiverladeanlagen ist in Abbildung 3 das Fricktal als Raum mit Optimierungsbedarf der Standorte auszuweisen.

Begründung

Zwischen Kaiseraugst und Frick besteht heute mit fünf Freiverladeanlagen eine hohe Anlagendichte. Mit teilweise sehr kurzen Verladegleisen ist die Leistungsfähigkeit der Freiverladeanlagen deutlich eingeschränkt. Der Handlungsbedarf ist somit nachgewiesen. Im Kantonalen Richtplan wird in Kapitel M 6.1 in der Übersichtskarte die Optimierung der Standorte der künftigen Freiverladelandschaft aufgezeigt.

4. Formelles zum Verfahren

Das revidierte Konzept wurde den Kantonen gleichzeitig zur Anhörung nach Art. 19 und Bereinigung nach Art. 20 der Raumplanungsverordnung (RPV) unterbreitet. Nach Art. 19 RPV haben die Kantone die interessierten kantonalen, regionalen und kommunalen Stellen anzuhören und für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung zu sorgen.

Vorliegend nimmt der Kanton Aargau zum Konzept Stellung. Aufgrund der Eröffnung der Anhörung kurz vor den Sommerferien und der Anhörungsfrist bis Mitte September ist der Einbezug weiterer interessierter Kreise mit einer konsolidierten Rückmeldung aller Eingaben nicht möglich.

Um Art. 19 RPV so weit wie möglich Rechnung zu tragen, wurde den Regionalplanungsverbänden die Anhörungsunterlagen zugänglich gemacht. Aus Zeitgründen wurden sie gebeten, allfällige Stellungnahmen direkt an das Bundesamt für Verkehr zu richten.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin